

Sammelstellen und Fachhandel Photovoltaik-Module (PV-Module)

sammeln und transportieren

- → PV-Module dürfen weder geworfen noch fallengelassen oder lose in Containern transportiert werden.
- → PV-Module müssen witterungsgeschützt gelagert sein. Als Witterungsschutz gelten feste Konstruktionen wie Gebäude, Dächer oder Deckel-Container. Das gesammelte Material muss am Ende des Arbeitstages vor Witterung geschützt sein.
- → Für schlechte Anlieferqualität ist der Recycler berechtigt, seinen Mehraufwand in Rechnung zu stellen.
- → Schadstofffreie PV-Module und schadstoffhaltige PV-Module müssen separat voneinander palettiert werden.
- → Kristalline Silizium-PV-Module sind grundsätzlich immer schadstofffrei.
- → Dünnschicht-PV-Module können schadstoffhaltig sein. Schadstoffhaltige Technologien: CdTe, CIS, CIGS¹.
- → Schadstoffhaltige PV-Module können nur anhand der Beschriftung oder der Anlagenbeschreibung erkannt werden.

 Ohne diese Bezeichnung ist es auch einer Fachperson nicht mit Sicherheit möglich, schadstoffhaltige PV-Module zu erkennen. Falls Sie schadstoffhaltige Module im Warenstrom feststellen oder unsicher sind, separieren Sie diese PV-Module und informieren Sie umgehend Ihren Ansprechpartner bei SENS eRecycling.
- 1 CIS- und CIGS-Dünnschicht-Module: Das Halbleitermaterial dieser Module besteht aus Kupfer-Indium-Disulfid resp. Kupfer-Indium-Gallium-Diselenid. CdTe-Dünnschicht-Module: eine Verbindung von Cadmium mit Tellurid.



Alle PV-Module von First Solar müssen über First Solar zurückgegeben werden. SENS eRecycling nimmt keine PV-Module von First Solar zurück.

Richtig erkennen









Klassifizierung

PV-Module gelten als andere kontrollpflichtige Abfälle. Beschädigungen sind zu vermeiden.

Gebinde

Gebinde müssen entsprechend dem Gewicht und der Grösse ausgelegt sein. Benutzt werden können:

- → EU-Paletten ohne Rahmen
- → Einwegpaletten

Ladungssicherung

- → Höhe: Maximal 1,20 m.
- → PV-Module müssen auf Palette gebunden sein (2 Bänder).
- → Totalgewicht der beladenen Palette darf 1000 kg nicht überschreiten.
- → PV-Module müssen flach palettiert werden.

Beschriftung der Ware

Es gelten die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Transport.

Transport

- → Auf- und Ablad ist Sache des Absenders bzw. Empfängers.
- → Be- oder Entladepersonal muss anwesend sein.
- → Ab 500 kg sind vom Absender Ladehilfen (z. B. Stapler) bereitzustellen.

Mindestabholmenge

1 Palette oder zusammen mit den anderen SENS-Elektroaltgeräten.

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an SENS eRecycling.

+41 43 255 20 00 info@eRecycling.ch

www.eRecycling.ch

Akzeptierte Gebinde



Nicht akzeptierte Anlieferqualität

